

# Niederschrift

von der 4. Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Schwoich
am Montag, dem 2. Mai 2017

Beginn:

20:00 Uhr

Ende:

21.50 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich, 1. Stock

Seiten:

19

#### Anwesende Personen:

•	Bürgermeister Josef Dillersberger	(ÖVP)	als Vorsitzender
•	BGM-STV. Peter Payr	(ÖVP)	
•	GR/GV Hubert Ritzer	(ÖVP)	verspätet, anwesend ab TOP 2
•	GR/GV Martin Gschwentner	(ÖVP)	
•	GR Josef Steinbacher	(ÖVP)	
•	GR Hermann Nageler	(ÖVP)	
•	GR Andreas Mayer	(ÖVP)	
٠	GR Martin Strasser	(ÖVP)	
•	GR Markus Schellhorn	(ÖVP)	
	GR Martin Lengauer-Stockner	(ÖVP)	
•	GR Sebastian Thaler	(ÖVP)	
٠	GR/GV Wolfgang Rieser	(SPÖ)	•
	GR Stefan Harrer	(SPÖ)	
	GRin Manuela Pichler	(SPÖ)	
•	GRin Dr. Susanne Harrer	(SPÖ)	

## Schriftführer:

AL Arnold Hechenberger

entschuldigt: entfällt



## **Tagesordnung**

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage der beiden Protokolle vom 13.03.2017
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Sanierung "alte Kufsteiner-Wald-Straße"
- 6.) Beschlussfassung: Gewährung eines Infrastrukturbeitrages für die Schiwelt Bergbahn Scheffau
- 7.) Beschlussfassung: Vergabe Planung Kindergarten
- 8.) Beschlussfassung: Vergabe eines Absperrgitters bei den Zementöfen
- 9.) Beschlussfassung: Bau eines Buswartehäuschens in Egerbach
- 10.) Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung O&W Holding GmbH
- 11.) Beschlussfassung: Umwidmung Gst. 1261/1 von Wohngebiet in Freiland (45 m²), 1261/10 von Freiland in Wohngebiet (161 m²), 1261/4 von Wohngebiet in geplante örtliche Straße (29 m²), 1261/4 von Wohngebiet in Freiland (29 m²), 1261/5 von Wohngebiet in geplante örtliche Straße (15 m²), 1261/5 von Wohngebiet in Freiland (15 m²), 1261/5 von Freiland in Wohngebiet (63 m²), 1261/7 von Wohngebiet in geplante örtliche Straße (22 m²), 1261/7 von Wohngebiet in Freiland (22 m²), 1261/9 von Freiland in Wohngebiet (211 m²), Fr. Grindhammer—Spiss Martina, Planungsnummer 525-2017-00003
- 12.) Beschlussfassung: Umwidmung Gst. 2584/1 von Freiland in Wohngebiet (500 m²), 2584/1 von Freiland in geplante örtliche Straße (32 m²), Hr. Steinbacher Josef jun., Planungsnummer 525-2017-00005
- 13.) Beschlussfassung: Umwidmung Gst. 2235 von Freiland in Wohngebiet (558 m²), 2235 von Freiland in geplante örtliche Straße (33 m²), Hr. Steinbacher Hans-Georg, Planungsnummer 525-2017-00004
- 14.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

## Der Bürgermeister

- o stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- O Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur heutigen Sitzung.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 01:

#### Vorlage der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig (14:0) genehmigt.



## Tagesordnungspunkt Nr. 02:

## Vorlage der beiden Niederschriften vom 13.03.2017

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschriften. Zum Zeichen der Zustimmung wurden diese Niederschriften ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

(Einstimmige Zustimmung 15:0).

#### Tagesordnungspunkt Nr. 03:

#### Berichte

des Bürgermeisters

#### Notwendige Anmeldungen:

Anmeldung zum Tag der offenen Tür im Kindergarten: Anmeldung durch die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Anmeldung zur Eröffnung und Segnung des neuen Kabinengebäudes: Anmeldung durch die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Punkt 03 / 01: Eröffnung und Segnung Kabinengebäude am 7. Mai 2017 um 10.30 Uhr

#### Vorliegende Unterlage(n):

Folder, Einladung Schriftverkehr E-Mail BGM und Christian Atzl vom 18.04.2017

Die Eröffnung findet am Sonntag, dem 7. Mai 2017 statt.

#### Der Programmablauf:

- 10.30 Uhr, Empfang mit Musikkapelle und Schützenkompanie
- 11.00 Uhr, Segnung durch Pfarrer Dr. Rainer Hangler
- 11.15 Uhr: Grußworte der Ehrengäste, anschließend gemütlicher Frühschoppen
- 14.00 Uhr, Benefiz-Fußballspiel
- 16.00 Uhr; Meisterschaftsspiel FC Riederbau Schwoich gegen Rinn/Tulfes

## Punkt 03 / 02: KUFNET-Versorgung Egerbach

## Vorliegende Unterlage(n):

Lageplan Stadtwerke Kufstein vom 21.02.2017 Schreiben Bürgermeister, Verzichtserklärung Breitband Austria vom 28.03.2017 Ansprechpartner: Armin Eder, Teamleitung, KUFNET

Pol. Bezirk Kufstein, Tirol Gemeindekennziffer: 70525 Protokoll Gemeinderat

Von den Stadtwerken Kufstein erfolgt ein Breitbandausbau vom UW-Weissach (Fernheizwerk)-Wehranlage Egerbach-Söll. Es können die Schwoicher Betriebe in Egerbach an die KUFNET-Versorgung andocken. Im Zuge des Radwegbaues nach Söll wurde die Leerverrohrung bereits mitverlegt.

## Wortmeldung:

Wolfgang Rieser: Anfrage bezüglich der Leerverrohrung.

Bürgermeister: Die Leerverrohrung für den Breitbandausbau ist laut vorliegender Planunterlage beim blauen Streckenabschnittsbereich in Egerbach erfolgt. Im roten Streckenabschnitt muss diese noch von den Stadtwerken erfolgen.

#### Punkt 03 / 03: Bericht: Nahversorgung

## Vorliegende Unterlage(n): keine

Darüber gab es bereits mehrfach Gespräche mit Richard Planer. Die Errichtung des Sparmarktes sollte in Zentrumsnähe erfolgen. Zwei mögliche Standorte haben sich herauskristallisiert.

- Beim Gasthof Neuwirt (Areal Neuwirt)
- Ein Grundstück Richtung Bachwirt, Besitzer Gerhard Weissenegger "Schneider". Es wäre durchaus auch vorstellbar, dass Herr Weissenegger ein Grundstück an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abtritt und in Verbindung mit der SPAR ein Projekt umgesetzt wird.
- Von Herrn Gerhard Weissenegger ist bis dato noch keine Rückmeldung erfolgt.

#### Punkt 03 / 04: Bericht: Baurechtsvertrag Kath. Pfarrpfründe

### Vorliegende Unterlage(n):

Baurechtsvertrag, Entwurf vom 17.03.2017, RA Dr. Ellinger

Letzte Woche fand ein Gespräch mit dem Pfarrer statt. Eine weitere Absprache erfolgt am 09.05.2017 bei der "erzbischöflichen Finanzkammer" in Salzburg.

Der Bürgermeister bringt die wesentlichen Punkte den Baurechtsvertrag zur Kenntnis.

## Die springenden Punkte sind dabei:

- ✓ Vertragsdauer, Punkt IV. des Vertrages
- ✓ Bauzins, Punkt V. des Vertrages

## Punkt 03 / 05: Bericht: Parkplatz-Vertrag Engl

## Vorliegende Unterlage(n):

Vereinbarung, Entwurf vom 17.03.2017, RA Dr. Ellinger

Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung zur Kenntnis.



Martin und Wolfgang Engl gestatten der Gemeinde und jeweiligen Betreiber der Liftanlage die Nutzung des Gst. 2083/1 als Parkplatz für die Besucher der Liftanlage.

Die Gemeinde gestattet Martin und Wolfgang Engl für die Mitarbeiter der Telekrane Engl GmbH und Besucher, insbesondere Kunden die Nutzung des Gst. 3398/6 für Zwecke des Parkens und Abstellens von PKWs. Das Abstellen von Lastkraftfahrzeugen ist nicht zulässig.

## Punkt 03 / 06: Bericht: Weiterverwendung GH Egerbach

Vorliegende Unterlage(n): keine

Das Gasthaus Egerbach erhält am 1. Oktober einen neuen Besitzer in der Person von Hans Mauracher. (Anmerkung: Herr Mauracher ist auch Besitzer des Goldenen Löwen). Herrn Sebastian Egerbacher ist es ein Anliegen, dass das Gasthaus Egerbach als Gastwirtschaft weiterhin bestehen bleibt.

Seitens der Gemeinde besteht auch ein Interesse, dass das Traditionsgasthaus Egerbach weiterhin als Gastronomiebetrieb erhalten bleibt. Eine Wirtschaftsförderung ist durchaus vorstellbar.

#### Punkt 03 / 07: Bericht: Revisionsbericht

Vorliegende Unterlage(n):

Prüfbericht vom 28.04.2017

Der Prüfbericht ist h.a. eingelangt und muss durchgearbeitet werden. Dieser ist ebenfalls vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde zu sichten und zu bearbeiten. Vor der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Prüfbericht den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen übermittelt. Der Bürgermeister hat dazu bis 31.07.2017 Stellung zu nehmen.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 04:

#### Berichte aus den Ausschüssen

#### Bericht aus dem Sportausschuss: (Bericht von Sebastian Thaler)

Die Sportwoche fand vom 3.- 8. April statt. Das Feedback war im Grunde sehr positiv. Der Lichtbildervortrag am Mittwoch, dem 5. April über die "Schwoicher Sportvergangenheit" ist nicht so gut angenommen worden. Eine Nachhaltigkeit für derartige Projekte ist gegeben, denn die Vorträge waren gut besucht. Der Samstag (Sport im Dorf – Schwoicher Sportvereine stellen sich vor) war seitens der Bevölkerung eher zu wenig besucht. Es wurde ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm erstellt und umgesetzt. Bei der Tombola-Verlosung konnte man tolle Sachpreise gewinnen. (z.B. Hauptpreis Fahrrad)

Leider haben sich etliche Gemeinderäte die Sportwoche entgehen lassen.

Bürgermeister: Bedankt sich bei Hubert Ritzer und Sebastian Thaler für die organisatorische Abwicklung und gelungene Sportwoche. "Abwechselnd mit der Dorfwoche werden wir alle 2-3 Jahre wiederum diese Wochen anbieten".

## Bericht aus dem Verkehrsausschuss: (Bericht von Andreas Mayer)

Am 30.03.2017 fand eine Begehung betreffend Parkplatzproblem statt. Laut den vorliegenden Planunterlagen sollen wie angeführt folgende Parkmöglichkeiten neu geschaffen werden:

Geplant bei Gst. 471, **12 Parkplätze** (Nähe GH Kirchenwirt – bei Spielplatz Raupelinchen) Geplant bei Gst. 460/8, **10 Parkplätze** (gegenüber Volksschule bzw. bei Einfahrt zum Musikpavillon) Geplant bei Gst. 523, **48 Parkplätze** (beim Sportplatz)

Es werden auch Behindertenparkplätze geschaffen. Das Mitteparken beim Dorfplatz soll durch Verengung des Parkplatzes verhindert werden.

<u>Info:</u> Am Montag, dem 8. Mai findet um 18.00 Uhr die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses statt. Die Einladung dazu erfolgt noch.

## Tagesordnungspunkt Nr. 05:

## Beschlussfassung: Sanierung "alte Kufsteiner-Wald-Straße"

## Vorliegende Unterlage(n):

Bürgermeister: Die alte Tiroler Bundesstraße wurde vor etlicher Zeit in das "Öffentliche Gut" übernommen und muss saniert werden. Durch Frostschäden wurde die Straße in einigen Teilabschnitten beschädigt. Es ist möglich, dass ohne Sanierung ein Teil der Straße abrutschen kann.

## Vizebürgermeister Peter Payr:

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass einige Straßenabschnitte beschädigt wurden. Es liegen für die Sanierungsarbeiten zwei Angebote vor. Die Kosten betragen ca. € 20.000,00. Ein Gespräch mit dem Land (Dr. Haberl) ist noch zu führen. Dieser musste wegen Krankheit einen Termin absagen. Es wird durch ihn abgeklärt, ob eventuell aus dem Katastrophenfonds des Landes Geld lukriert werden kann.

Einige Arbeiten können in Eigenregie vom Bauhof erledigt werden.

Bürgermeister: Man kann sagen, dass bereits Gefahr in Verzug besteht.

#### Wortmeldung:

Wolfgang Rieser hinterfragt, ob wieder Schäden auftreten könnten.

Vizebürgermeister: Erklärt dazu die Problembereiche und den Schadensausmaß.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der alten Kufsteiner-Wald-Straße zu. Die Vergabe erfolgt durch den Bürgermeister.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 06:

## <u>Beschlussfassung: Gewährung eines Infrastrukturbeitrages für die Schiwelt – Bergbahn</u> Scheffau am Wilden Kaiser GmbH & Co. KG

#### Vorliegende Unterlage(n):

Ansuchen um Zuerkennung eines Infrastrukturbeitrages, Bergbahn Scheffau am Wilden Kaiser GmbH & Co. KG, Schwarzach 2, 6351 Scheffau vom 10.04.2017

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis.

Die Bergbahn Scheffau sucht laut Schreiben vom 10.04.2017 um die Zuerkennung des Infrastrukturbeitrages für das Kalenderjahr 2016 an. Der Infrastrukturbeitrag beträgt € 44.500,00.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat genehmigt den Infrastrukturbeitrag an die Bergbahn Scheffau von € 44.500,00.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 07:

#### Beschlussfassung: Vergabe Planung Kindergarten

## Vorliegende Unterlage(n):

Vorliegendes Angebot / Honorarangebot AGA Bau vom 28.02.2017, Nr. 20170228-01

## Vorliegendes Angebot AGA:

Architekturplanung Pauschale	€ 100.000,
(Einreichung, Polierpläne)	
Statik	€ 25.000,
Gesamtsumme	€ 125.000,
+20% MwSt.	€ 25.000,
Gesamtsumme	€ 150.000,

#### Sonderkonditionen:

Sollte nur die Einreichplanung erfolgen werden € 40.000,-- + 20% MwSt. in Rechnung gestellt.

Bei Gesamtbeauftragung werden die **Konzeptkosten** (€ 10.000,-- inkl. MwSt.) als Gutschrift dem Gesamtbetrag angerechnet.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 13.03.2017 unter TOP 09 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst. Die Kosten für die Einreichplanung betragen € 40.000,-- + 20% MwSt.

Wie bekannt wurde bei letzten kollegialen Sitzung (Bauausschuss, Gemeindevorstand, Kindergartenvertretung, Planerin, Planer-Kollegin aus Südtirol, Fachfrau Kindergartenwesen) viele Fragen beantwortet und auch die Bauweise besprochen. Die Bauausführung erfolgt in Mischbauweise, d.h. "unten Beton und oben Holz".

#### Wortmeldungen:



Martin Gschwentner: Soweit bekannt sind noch Änderungen möglich.

Wolfgang Rieser: Sieht beim künftigen Projekt ein Problem beim Standort und mit der Parkplatzsituation. Die Parkmöglichkeiten sind ein wesentlicher Teil des Projektes. Weist darauf hin, dass die Gemeinde das Projekt dadurch generationenübergreifend belasten kann. Es finden auch Veranstaltungen statt, die das Parkproblem zusätzlich belasten.

Bürgermeister: Für die Bediensteten wird eine Parkmöglichkeit geschaffen. Das Parken findet im Grunde gestaffelt statt. Außerdem werden zusätzlich Parkplätze im Zentrum geschaffen. Der Verkehrsausschuss arbeitet an einer Lösung.

<u>Beispiel:</u> Beim Gründhammer-Wohnbauprojekt ist bezüglich der Parkplätze bisher kein Problem feststellbar. In unmittelbarer Nähe des Schul- und Kindergartenbereiches sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Oft ist eine gewisse Bequemlichkeit, Parkplätze in der weiteren Umgebung zu benützen.

Martin Gschwentner: Wie erwähnt entstehen 22 neue Parkplätze im Zentrum.

Josef Steinbacher: Es ist ein geringer Zeitaufwand die vom Bürgermeister erwähnten Parkplätze zu benützen. Die genannten Veranstaltungen finden meistens auch abends statt. Neubau von Parkplätzen: Ein weiteres Problem sehe ich bei den notwendigen Retentionsflächen.

Bürgermeister: Wollten den Grund von Hans Karrer kaufen, leider ist der Verkauf nicht zustande gekommen. Seitens der Gemeinde besteht aber ein Vorverkaufsrecht.

Stefan Harrer: Man sollte sich bemühen den Karrer-Grund käuflich zu erwerben. Die Grundpreise steigen an.

Bürgermeister: Wie erwähnt wollten wir diesen bereits erwerben. Frau Karrer wird sicher in der nächsten Zeit an die Gemeinde herantreten.

Wolfgang Rieser: Spricht die rasche Projektaufnahme, Kostenschätzung und die Standortfrage nochmal an.

Bürgermeister: Die Standortfrage kann noch ein Thema bei den Verhandlungen mit der erzbischöflichen Finanzkammer werden. Es hat sich auch die Frage gestellt, wo ein Standort noch geeigneter wäre. Das Grundstück muss nicht gekauft werden, sondern kann mittels Baurecht erworben werden. Ein weiteres Thema ist die vorhandene Infrastruktur.

Der Einreichplan wird als Entwurf vorgelegt und wir können diesen noch einmal sichten. Aufgrund der Einreichplanung ist eine genaue Kostenschätzung möglich. Im Grunde wissen wir noch nicht, ob wir uns das Projekt auch leisten können. Die Gemeinderevision traut der Gemeinde jedenfalls eine Projektverwirklichung zu.

Martin Lengauer-Stockner: Habe die Standortfrage auch kritisch hinterfragt. Die Schaffung zusätzlicher Parkplätze entschärft die Situation.

Hubert Ritzer: Spricht die verkehrsberuhigte Zone an. Diese ist im Schul- und Kindergartenbereich notwendig.

Wolfgang Rieser: Sieht eine zukünftige Dorfkernentwicklung als maßgebend an.



Vizebürgermeister: Das hat aus meiner Sicht auch mit einem gewissen "Augenmaß" zu tun. Für einen Zeitraum von 30-40 Jahren sind wir gebäudetechnisch abgedeckt und aus meiner Sicht sind die Parkplätze ausreichend. Die Synergiewerte sind bei dem Standort sehr hoch.

Andreas Mayer: Bei dem erwähnten Standort sind alle Schul-Kindergartenbereiche eng beieinander.

Bürgermeister: Wir werden Schritt für Schritt das Projekt angehen. Der Gemeinderat muss sich noch mehrmals mit dem Projekt befassen.

Martin Lengauer-Stockner: Der Bau auf den Pfarrpfründen ist eine sichere Sache.

Bürgermeister: Bevor der Planungsauftrag vergeben wird, muss mit der erzbischöflichen Finanzkammer ein positives Übereinkommen zustande kommen. Dies muss für die Gemeinde auch finanziell akzeptabel sein.

Weitere kurze Wortmeldungen von Sebastian Thaler und Andreas Mayer die nicht protokoliert wurden.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat genehmigt den Planungsauftrag an die Firma AGA Bau von € 40.000,00 + 20% MwSt. vorbehaltlich einem positiven Abschluss einer Vereinbarung mit der erzbischöflichen Finanzkammer.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 08:

#### Beschlussfassung: Vergabe eines Absperrgitters bei den Zementöfen

#### Vorliegende Unterlage(n):

Angebot Fa. Guggenberger GesmbH & Co KG, Sagzahnschmiede – Steinmetzbetrieb, Hagau 81, 6233 Kramsach vom 07.04.2017, per e-Mail Scheiben BGM an Fa. Guggenberger vom 04.04.2017, per e-Mail

Der Bürgermeister bringt das Angebot zur Kenntnis.

o Absperrgitter mit 4 Elementen, zum Öffnen gerichtet, in guter Kunstschmiedearbeit ausgeführt, verzinkt und 3 mal lackiert: € 8.000,-- zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Die Öfen wurden in den 80-iger Jahren renoviert. Durch den Frost oder Radwegbau sind beim Gewölbe Absplitterungen eingetreten. Vom Statiker wurde festgestellt, dass keine Einsturzgefahr besteht, aber weitere Absplitterungen weiterhin möglich sind. Die Öfen sollten nur mehr kontrolliert betreten werden. Die Gemeinde möchte sich absichern und es wurde angeraten die Öfen mit einem Gitter abzusperren. Es finden sich auch Hinterlassenschaften von Notdurften in den Öfen. Es wurden auch andere Möglichkeiten zur Absicherung angedacht.

#### Wortmeldungen:

Manuela Pichler: Welche Öfen müssen versperrt werden?



Bürgermeister: Versperrt wird der eine Ofen neben dem Radweg. Das betrifft wie erwähnt den ersten Ofen. Die anderen Öfen sind hinter einer Steinmauer für die Nachwelt gesichert.

Vizebürgermeister: Im Zuge der Sicherungsarbeiten möge auch der Bereich der Ofenkrone saniert werden. Die derzeitige Folienabdichtung bereitet Probleme. Die Sanierungsarbeiten sollten nächstes Jahr im Budget vorgesehen werden.

Martin Lengauer-Stockner: Nach Besichtigung der Öfen spricht er sich ebenfalls für eine Sanierung im oberen Bereich aus. (wortwörtlich: "es nässt hinein") Wir sollten unser Denkmal schützen.

Wolfgang Rieser: Hinterfragt, ob die Montage des Gitters außerhalb oder innerhalb der Öfen erfolgt. Sieht eine Gefahr bei einem Absturz von der Ofenkrone auf den angedachten Zaun.

Bürgermeister: Der Zaun entspricht sicher nicht mehr der Norm.

Hermann Nageler und Martin Lengauer-Stockner sprechen ebenfalls das Absturzproblem nochmals konkret an.

Vizebürgermeister: Der Zaun könnte den Öfen um 1-2 Meter vorgesetzt werden.

Dr. Susanne Harrer: Spricht sich für die Installierung einer Tafel "z.B. betreten auf eigene Gefahr" aus.

Hermann Nageler: Hinterfragt die notwendige Fertigungszeit des Gitters.

Stefan Harrer: Verbleibt der Zaun nach einer möglichen Sanierung bestehen?

Dies bejaht der Bürgermeister.

Wolfgang Rieser spricht den Denkmalschutz an. Herr Martin Lengauer-Stockner empfiehlt den Zaun (Absturzsicherung) optisch an der Ofenkrone an den notwendigen Schutzzaun bei den Öfen anzupassen. Diese Zaunvariante kann sich Martin Strasser auch beim angrenzenden Radweg vorstellen.

Bürgermeister: Morgen werden wir uns mit Architekt Schuh und Hr. Guggenberger treffen und uns das an Ort und Stelle anschauen. Die SPZ ist uns vielleicht bei den Sanierungsarbeiten wieder behilflich.

Sollte der Zaun an Ofenkrone ebenfalls angefertigt werden, verteuert sich natürlich das vorliegende Angebot.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat genehmigt die Anfertigung eines Zaunes durch die Fa. Guggenberger GesmbH & Co KG. Der Gemeinderat stimmt auch einem Zaun (Absturzsicherung) an der Ofenkrone zu. Sanierungsund Erhaltungsmaßnahmen werden empfohlen.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 09:

Beschlussfassung: Bau eines Buswartehäuschens in Egerbach

## Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben Heimatwerbung Tirol (Heimatwerbung GmbH), Mag. Gregor Schranz, Südtiroler Platz 6, 6020 Innsbruck vom 18.04.2017

Unterlagen zu Buswartehaus Modell "Pultdach";

Angebot Firma Riederbau vom 31.03.2017, Nr. 2017163

Es liegen zwei Angebote vor: Angebot Riederbau € 13.700,00 und Angebot Heimatwerbung € 2.000,00.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von der Fa. Heimatwerbung zur Kenntnis.

- Ausführung des Wartehäuschens in zwei verschiedenen Glastiefen (1,1 m Tiefe und 1,3 m Tiefe);
- Seitens der Gemeinde wäre die Fundamentierung und ein Investitionszuschuss in der Höhe von € 2.000,00 pro Buswartehäuschen zu leisten;
- o Montage und technische Instandhaltung übernimmt die Heimatwerbung.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat genehmigt das Buswartehäuschen in Egerbach. Der Auftrag ergeht an die Firma Heimatwerbung Tirol.

## Tagesordnungspunkt Nr. 10:

## Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung O&W Holding GmbH

## Vorliegende Unterlage(n):

Schreiben O&W Holding vom 10.04.2017, Herr Markus Told, CFO Finanzleiter (ISOLDED)

<u>Gesellschaften:</u> O&W Holding GmbH, FIAI Handels GmbH, Innovative GmbH, I-DEAS GmbH, Galaxy
Profiles GmbH und Bitec Solutions GmbH

Der Bürgermeister bringt das Schreiben zur Kenntnis. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.06.2016 erfolgt eine Kommunalsteuerrückvergütung.

#### Inhalt des Schreibens von O&W Holding:

- Vereinbarung zwischen der Unternehmensgruppe und Gemeinde It. Vorjahr;
- Förderung durch die Gemeinde, dass die jeweils bezahlte Kommunalsteuer für die Jahre 2016/2017 jeweils um 50% reduziert wird;
- Hinsichtlich der Abwicklung wurde vereinbart, dass die Kommunalsteuer von der Unternehmensgruppe in voller Höhe einbezahlt und dann im Folgejahr jeweils um 50% refundiert wird;
- o Rückerstattung Kommunalsteuer 2016 € 12.807,38;
- Vorschlag BGM Rückerstattung € 13.000,00.



<u>Der Gemeinderat möge die Hälfte Kommunalsteuer für das Jahr 2016 rückerstatten. Das wären €</u> 13.000,--.

#### **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Der Gemeinderat genehmigt die Wirtschaftsförderung an die Firma O&W Holding GmbH über € 13.000,00.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 11:

Beschlussfassung: Umwidmung Frau Grindhammer-Spiss Martina, Planungsnummer 525-217-00003, betroffene Grundstücke 1261/4, 1261/5, 1261/10, 1261/7, 1261/9, 1261/1

#### Vorliegende Unterlagen:

- Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 02.03.2017, Planungsnummer 525-2017-00003
- Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2017-00003 grindhammer\_spiss.doc vom 10.04.2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 1261/4, 1261/5, 1261/10, 1261/7, 1261/9, 1261/1 KG Schwoich durchzuführen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil "Am Bach", welcher durch eine Einfamilienhausstruktur geprägt ist. Westlich der Widmungserweiterung schließen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im örtlichen Raumordnungskonzept wird der Planungsbereich als landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL) bzw. als bebauter Bereich (entlang der Erschließung) ausgewiesen. Die Erschließung erfolgt über öffentliches Wegegut auf der Gp. 3309 KG Schwoich und ist im Bestand mit geringer Wegbreite gegeben. Im Bereich der Gpn. 1261/4, 1261/7 und 1251/5 wird die Verkehrsfläche auf Gp. 3309 KG Schwoich im Zuge der zusätzlichen Baulandfläche um einen Meter aufgeweitet. Das Planungsgebiet grenzt im Nordosten und Westen an einen Servitutsweg.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Büroräumlichkeiten sowie von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO und die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die bestehende Parzellenstruktur laut aktueller Digitaler Katastralmappe. Im Zuge der Widmungserweiterung erfolgt eine Aufweitung der bestehenden Erschließungsstraße, womit auch ein öffentliches Interesse an der Planänderung vorliegt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

## (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 02. März 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 1261/4, 1261/5, 1261/10, 1261/7, 1261/9, 1261/1 KG 83015 Schwoich durch 4 Wochen hindurch

#### vom 08. Mai 2017 bis 06. Juni 2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück

1261/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 45 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weiters Grundstück

1261/10 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 161 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück

1261/4 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 29 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1261/4 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 29 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41



weiters Grundstück

1261/5 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 15 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1261/5 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 15 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

sowie

1261/5 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 63 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiters Grundstück

1261/7 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 22 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1261/7 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 22 m²) von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weiters Grundstück

1261/9 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 211 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Tagesordnungspunkt Nr. 12:



## <u>Beschlussfassung: Umwidmung Steinbacher Josef jun., Planungsnummer 525-2017-00005,</u> betroffenes Grundstück 2584/1

## Vorliegende Unterlage(n):

- Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 24.04.2017, Planungsnummer 525-2017-00005
- Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2017-00005 steinbacher.doc vom 24.04.2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2584/1 KG Schwoich durchzuführen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil "Habring", der primär als landwirtschaftlich strukturierter Weiler mit ergänzenden Wohnbauten anzusehen ist. Der Änderungsbereich selbst grenzt an einen Siedlungsrand an und befindet sich in einer nach Süden hin abfallenden Hanglage. Das zukünftige Bauland ist dreiseitig von Landwirtschaftsflächen umgeben. Im örtlichen Raumordnungskonzept wird der Planungsbereich als unbebaute Fläche für Wohnnutzung im Einfluss der Signatur Index W S, Zeitzone Z A und Dichte D 1 ausgewiesen und von einer maximalen Baulandgrenze eingefasst.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohnhauses in einem Entwicklungsbereich für Wohnnutzung, sowie der Aufweitung der bestehenden Erschließungsstraße im Bereich der Widmungsänderung.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

#### (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 24. April 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2584/1 KG 83015 Schwoich durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme

#### vom 08. Mai 2017 bis 06. Juni 2017

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück

2584/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 500 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

2584/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 32 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### Tagesordnungspunkt Nr. 13

## <u>Beschlussfassung: Umwidmung Steinbacher Hans-Georg, Planungsnummer 525-2017-00004, betroffenes Grundstück 2235</u>

#### Vorliegende Unterlage(n):

- Änderung Flächenwidmungsplan AB Lotz & Ortner vom 10.04.2017, Planungsnummer 525-2017-00004
- Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner eb\_525-2017-00004 steinbacher.doc vom 10.04.2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2235 KG Schwoich durchzuführen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil "Sonnendorf" im Anschluss an bestehende Einfamilienhausparzellen. Im örtlichen Raumordnungskonzept wird der Planungsbereich als unbebaute Fläche für Wohnnutzung im Einfluss der Signatur Index W 13, Zeitzone Z A und Dichte D1 ausgewiesen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohnhauses in einem Entwicklungsbereich für Wohnnutzung sowie der Aufweitung der bestehenden Erschließungsstraße im Bereich der Widmungsfläche. Im Vorfeld der gegenständlichen Widmung wurde auf Ansuchen des Antragstellers eine Variantenuntersuchung zur Anordnung



der benötigten zwei Bauplätze durchgeführt. Dabei wurde jener Baulandausweisung aus fachlicher Sicht der Vorzug eingeräumt, der bereits den Möglichkeiten der baulichen Entwicklung als Vorgabe des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entspricht.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

## (Fassung Eventualbeschluss)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 01. Mai 2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 2235 KG 83015 Schwoich durch 4 Wochen hindurch

#### vom 08, Mai 2017 bis 06, Juni 2017

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück

2235 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 558 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

2235 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 33 m²) von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17



## Tagesordnungspunkt Nr. 14:

## Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister: Der Gemeindevorstand wird gebeten nach der Sitzung kurz zusammenzutreten. Herr Andreas Mayer wird den Gemeindevorständen die Anschaffung Benq-LFD-Display für die Volksschule näher erläutern. (Punkt 14. Gemeindevorstand vom 27.04.2017)

## Wortemeldungen:

Wolfgang Rieser: Anfrage Stand Kanalbauprojekt Höhe.

Bürgermeister: Morgen findet eine Begehung (Grenzverhandlung) statt. Um die wasserrechtliche Bewilligung und das Rodungsansuchen wurden beim Land eingereicht.

Martin Lengauer-Stockner: Anfrage Stand Projekt Stöfflgründe mit dem Tiroler Bodenfonds.

Bürgermeister: Derzeit liegt der Ball beim Tiroler Bodenfonds (Reinhard Huber). Momentan geht nichts voran.

Martin Strasser: Baumentfernung bei Schusterkurve (Dorf), der Baum gehört Roland Sonnerer

Bürgermeister: Da ist noch ein Gespräch mit Sonnerer Roland ausständig.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

(Josef Dillersberger, Vorsitzender)

Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von **zwei weiteren Mitgliedern** des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:



Kufstein

ftführer:

(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

## Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.6.2017

(genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)

\*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)